

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 02**  
Wohngebiet Gartenstraße

Aufgrund des § 10 (bei Festsetzung über die Erhaltung baulicher Anlagen: "Aufgrund der §§ 10 und 172" ) des Baugesetzbuches in der Fassung vom 08.12.1986 ( BGBl. I S. 2253 ), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122), (Bei Annahme örtlicher Bauvorschriften als Festsetzungen in den Bebauungsplan: " sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBI. I Nr. 50, S. 929) ") wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. \_\_\_\_\_ für das Gebiet,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

**Teil A Planzeichnung**

Maßstab 1:1000  
Zeichenerklärung enthalten  
Festsetzung enthalten

**Teil B Text**

enthalten

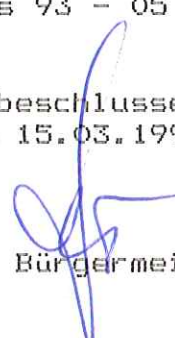
Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses 93 - 05 - 03 der Gemeindevertretung Reddeber vom 15.03.1993 .

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang, an den Bekanntmachungstafeln vom 15.03.1993 - 30.04.1993 erfolgt.

Reddeber, 05.03.93



  
Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.

Reddeber, 06.05.93



  
Bürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.04.93 durchgeführt worden.

Reddeber, 06.05.93



  
Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.06.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Reddeber, 23.06.93



  
Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat am 01.06.93 den Bebauungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Reddeber, 02.06.93

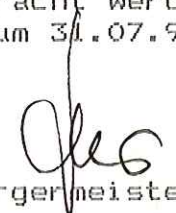


  
Bürgermeister

6. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 07.06.93 bis zum 12.07.93 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.06.93 für die Zeit vom 01.06.93 bis zum 31.07.93 durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht worden.

Reddeber, 02.08.92

  
Siegel

  
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung <sup>hat die</sup> vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 09.08.93 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Reddeber, 04.10.93



Bürgermeister

9. Der Bebauungsplan ist nach der öffentlichen Auslegung Ziff.6) geändert worden. Daher hat der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ~~sowie die~~ (Begründung) in der Zeit vom 25.10.93 bis zum 26.11.93 während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Reddeber und Bauamt Derenburg öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.10.93 durch Aushang in der Zeit vom 25.10.93 bis zum 26.11.93 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Reddeber, 29.11.93



Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 04.01.94 von der Gemeindevertretung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß vom 19.01.94 gebilligt.

Reddeber, 20.01.94



Bürgermeister

11. Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 3.5.94 Az: 25,4-21100 ~~(mit Nebenbestimmungen)~~ erteilt.

Ort, Datum

Reddeber, 6.5.94



Bürgermeister



12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung/ Stadverordnetenversammlung vom \_\_\_\_\_ erfüllt. die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_ Az \_\_\_\_\_ bestätigt.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

13. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum

Siegel

Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 6.5.94 bis zum 15.6.94 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen ( § 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44,246 a Abs.1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 6.5.94 in Kraft getreten.

Ort, Datum

Reddeber 6.5.94



Bürgermeister